



Stendal, 22.10.2021

Kontakt- und Hygienekonzept

Hallen-Altmarkmeisterschaften 06. und 20.11.2021 (Sporthalle Haferbreiter Weg)

Grundlage für das Konzept ist die derzeit gültige 14. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (6. Änderung vom 04.10.2021). Bei Änderungen der Vorgaben wird das Konzept entsprechend angepasst.

Die Veranstaltung fällt nicht unter die Bestimmungen einer Großveranstaltung. Erwartet werden für jeden Tag insgesamt max. 250 Personen, von diesen max. 200 gleichzeitig anwesend sein werden. Diese teilen sich auf in ca. 130 Sportler, ca. 20 Kampfrichter/Mitarbeiter und ca. 100 Zuschauer.

1. Infrastruktur

1.1. Zugang

Der Zugang erfolgt ausschließlich über einen Eingang an der Straße Haferbreiter Weg. Hier werden die einzelnen Personen erfasst. Um Begegnungsverkehr zu minimieren, wird eine Absperrung den Eingang vom Ausgang trennen. Zutritt erhalten ausschließlich die angemeldeten Sportler, Trainer, Kampfrichter, Mitarbeiter sowie eingeschränkt Zuschauer. Alle Personen werden im Vorfeld und während der Veranstaltung angehalten, sich nur im notwendigen Rahmen in der Sporthalle aufzuhalten.

1.2. Ränge

Auf den Rängen mit Sitzbänken werden max. 4 Zuschauer sitzen. Es wird mittels Hinweisschilder auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zusätzlich hingewiesen.

1.3. Umkleiden

Die Umkleideräume sind ausschließlich als Wechselkabine zu nutzen. Diese werden regelmäßig gereinigt. Die Sportler werden angehalten, bereits umgezogen zur Sporthalle zu kommen, um die Umkleideräume so wenig wie möglich zu nutzen.

1.4. Toiletten

Die Toilettenräume befinden sich im Eingangsbereich der Sporthalle. Hier besteht auch die Möglichkeit zum Waschen der Hände. Diese werden regelmäßig gereinigt.

1.5. Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt durch die Gaststätte an der Sporthalle Haferbreiter Weg unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.



Stendaler Leichtathletikverein `92 e.V.

1.6. Arbeitsräume

Die Zeitnahme erfolgt mit 2 Personen im hinteren oberen Bereich der Sporthalle. Hier ist ausreichend Platz um die Abstandsregeln einhalten zu können. Weitere Personen erhalten keinen Zutritt.

Die Auswertung erfolgt mit max. 3 Personen im Lehrerzimmer der Sporthalle. Hier ist ausreichend Platz um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Die Ausgaben der Wettkampfunterlagen/Finanzen werden im Lehrerzimmer gegen Bezahlung des Startgeldes ausgehändigt. Es wird für ausreichend Platz gesorgt.

2. Durchführung

2.1. Grundsätzliches

Für den Zutritt der **Zuschauer** gilt der Nachweis entsprechend der **3-G-Regeln**.

Alle **Athleten** müssen nur einen **Anwesenheitsnachweis** erbringen. Alle Personen erhalten ein Eintrittsbändchen. Nur mit diesem darf die Sporthalle betreten werden.

Im gesamten Sporthallengelände besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes entsprechend der o.g. Verordnung, falls der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Personen mit positivem Schnelltestergebnis, sowie Symptomen des Corona-Virus SARS-CoV-2 wird der Zugang zum Veranstaltungsgelände verwehrt. Diese werden angehalten, umgehend ein Testzentrum zur weiteren Abklärung aufzusuchen.

2.2. allgemeine Hygienemaßnahmen

Händedesinfektionsmittel werden im Eingangsbereich vorgehalten. An jeder Wettkampfstätte werden Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und zusätzliche Masken vorgehalten. Hier findet eine regelmäßige Reinigung und ggf. eine Flächendesinfektion in relevanten Bereichen statt.

2.3. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass die Altersklassen zu verschiedenen Zeiten ihren Wettkampf beginnen. Somit soll eine zeitversetzte Anreise der Sportler erreicht werden.

2.4. Disziplinen

Zwischen den einzelnen Disziplinen an der jeweiligen Wettkampfstätte wird ein Zeitfenster von ca. 15 Minuten eingeplant. Somit kann gewährleistet werden, dass sich die Sportler des beendeten Wettbewerbs und die Sportler des folgenden Wettbewerbs nicht an der jeweiligen Wettkampfstätte begegnen und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden können.



Stendaler Leichtathletikverein '92 e.V.

2.5. Aufruf/Stellplatz

Der Aufruf/Stellplatz für die Laufwettbewerbe werden im vorderen Bereich der Sporthalle eingerichtet. Der Stellplatz für die technischen Wettbewerbe finden an der jeweiligen Anlage statt.

2.6. Kampfrichter

Die Zahl der Kampfrichter und Mitarbeiter wird auf das notwendige Maß zur ordnungsgemäßen Durchführung begrenzt. Geplant sind 3 Kampfgerichte mit maximal 20 Personen.

Es wird so weit wie möglich versucht, die eingesetzten Kampfrichter mehrfach einzusetzen. Hierbei bleiben dann die eingeteilten Teams gleich.

Die Kampfrichter werden verpflichtet, während des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin/Altersklasse einen Mund-Nase-Schutz entsprechend der o.g. Verordnung sowie ggf. Handschuhe zu tragen, falls der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Ebenso werden die Kampfrichter belehrt, zu anderen Kampfrichtern und zu den jeweiligen Sportlern die Abstandsregeln einzuhalten.

Der jeweilige Obmann/Schiedsrichter wird auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches achten.

2.7. Siegerehrung

Für die Siegerehrung wird ein Siegerpodest verwendet, auf dem die Sportler die Abstandsregeln einhalten können. Die Urkunden werden auf einem Tisch bereitgestellt. Die Athleten nehmen sich diese dann selbst und stellen sich dann zur Ehrung auf das Siegerpodest.

Sammelplatz für die Siegerehrung ist im vorderen Bereich der Sporthalle. Dieser wird als Durchgang gesperrt, somit besteht ausreichend Platz für die zu ehrenden Athleten.

Präsidium Stendaler Leichtathletikverein '92